

CH_VB 89.531 vom 19. September 1989

Bundesverwaltung, 1989-09-19, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_89.531

FR: CH_VB 89.531 du 19 septembre 1989

IT: CH_VB 89.531 del 19 settembre 1989

Erwägungen

E. 19

September 1989 439 Interpellation Roth. Strassenverkehrsunfälle Abhilfe zu schaffen. Am meisten Erfolg verspricht unseres Erachtens eine bessere Ausbildung der Fahrschüler, die zu einer defensiven risiko- und verantwortungsbewussten Fahrweise zu motivieren sind. In diesem Sinne haben wir folgende Massnahmen in Aussicht genommen: 1. Mein Departement wird noch dieses Jahr den Kantonen und Verbänden Vorschläge für die Revision der Verkehrszulassungsverordnung zwecks besserer Ausbildung der Fahrschüler unterbreiten. Es geht namentlich um die Ergänzung des theoretischen Fahrunterrichts durch eine obligatorische Schulung in Gefahrenlehre. Zusätzlich ist für Motorradfahrer als Voraussetzung für selbständige Lernfahrten eine obligatorische praktische Vorschulung mit Schwergewicht auf der Fahrzeugbeherrschung vorgesehen. 2. Die Interkantonale Kommission für den Strassenverkehr hat kürzlich ein neues Modell für die Fahrzeugführerausbildung vorgestellt. Danach sollen sowohl die Ausbildung als auch der Erwerb des Führerausweises in zwei Stufen erfolgen. Die Einzelheiten dieses neuen Modells, dessen volle Verwirklichung aber einer Revision des Strassenverkehrsgesetzes bedürfte, müssen noch näher abgeklärt werden. Soweit rechtlich möglich sollen schon vorgängig Elemente dieses neuen Modells auf Verordnungsstufe verwirklicht und im vorerwähnten Vernehmlassungsverfahren zur Diskussion gestellt werden. Es geht dabei insbesondere um die obligatorische Einführung der Verkehrserziehung für Lernfahrer in allen Kantonen. Bei der im Parlament hängigen Revision des Strassenverkehrsgesetzes soll der Bundesrat ja zudem die Kompetenz erhalten, für Neufahrer, die in verkehrsgefährdender Weise eine Verkehrsregel verletzt haben, eine Zusatzausbildung vorzuschreiben. Ferner ist vorgesehen, für jugendliche Fahrzeugführer das Bonus-Malus-System in der Motorfahrzeughaftpflichtversicherung noch zu verstärken. Le président: En vertu de l'article 27, alinéas du règlement, je demande à l'interpellateur s'il s'estime satisfait? C'est le cas. Quelqu'un désire-t-il ouvrir la discussion sur cette interpellation? Cela n'est pas le cas. La discussion est close. Schluss der Sitzung um 10.30 Uhr La séance est levée à 10 h 30

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Roth Reduktion der Strassenverkehrsunfälle Interpellation Roth Réduire le nombre des accidents de la circulation routière In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1989 Année Anno Band IV Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 02 Séance Seduta Geschäftsnummer 89.531 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 19.09.1989 - 08:00

Date Data Seite 438-439 Page Pagina Ref. No

E. 20

017 946 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.